

## **Neubasierung des Tarifindex für Arbeitnehmer ab 1. Quartal 2021**

### **Neuer Tarifindex mit Basis 2020 = 100 löst bisherigen Index 2015=100 ab**

#### **Hintergrund**

Das Statistische Bundesamt (Destatis) berechnet mit den Tarifindizes Indikatoren zur Entwicklung der Tarifverdienste und der Wochenarbeitszeiten. Dafür werden für jeden Wirtschaftsbereich die wichtigsten Tarifverträge und die dazugehörigen Arbeitnehmerzahlen des Basisjahres im sogenannten „Wägungsschema“ festgeschrieben. Die Arbeitnehmerzahlen des Basisjahres fließen in unveränderter Struktur in die Indexberechnungen der Folgejahre ein. Veränderungen bei der Zusammensetzung der Beschäftigten schlagen sich daher nicht in den Indizes nieder, sodass die Tarifindizes die „reine“ Entwicklung der Tarifverdienste darstellt. Da die Festlegung der wichtigsten Tarifverträge aber nicht für alle Zeit gültig ist, wird in mehrjährigen Abständen eine Neuauswahl der Tarifverträge, eine so genannte Neubasierung, durchgeführt. Mittels der Neubasierung wird sichergestellt, dass der Tarifindex die tarifpolitische Wirklichkeit bestmöglich widerspiegelt.

#### **Neues Wägungsschema 2020=100**

Grundlage für die anstehende Neubasierung sind die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (VSE) 2018. In dieser Erhebung werden ausgewählte Betriebe unter anderem gefragt, ob, und wenn ja, welchen Tarifvertrag sie anwenden und wie viele Arbeitnehmer nach dem angegebenen Tarifvertrag bezahlt werden. Da zudem jeder befragte Betrieb einem bestimmten Wirtschaftszweig zugeordnet ist, können mittels der Ergebnisse der VSE für jeden Wirtschaftsbereich die zahlenmäßig wichtigsten Tarifverträge ermittelt werden. Erfasst werden somit alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Privaten Haushalte.

Durch die Neubasierung des Tarifindex wird ein neues Basisjahr festgelegt. Gemäß den internationalen Standards erfolgt der Wechsel des Basisjahres in Fünf-Jahres-Schritten. Damit ist die Vergleichbarkeit verschiedenster Konjunkturindikatoren gewährleistet.

Die Umstellung auf ein neues Basisjahr beinhaltet die Berechnung eines neuen Wägungsschemas und eine Neuauswahl der Tarifverträge.

Ein Wägungsschema spiegelt im Kontext der Indexberechnung die Bedeutung der einzelnen Branchen für die Grundgesamtheit aller Tarifbeschäftigten wider. Je mehr Tarifbeschäftigte in einer Branche tätig sind, desto höher ist der entsprechende Wägungsanteil. Das Basisjahr 2020 = 100 besagt, dass für die in der Neuauswahl befindlichen Tarifverträge Tarifinformationen ab dem Jahr 2020 vorliegen. Der durchschnittliche Indexwert einer WZ-Position im Jahresdurchschnitt 2020 liegt bei 100. Die ab dem Basisjahr neu berechneten Tarifindizes ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern mittels Verkettungsfaktor formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Mittels dieses Verfahrens ist gewährleistet, dass alle bestehenden Zeitreihen weiterhin abrufbar sind.

Aufgrund des neuen Wägungsschemas und den Änderungen in der Tarifvertragsauswahl treten bei einem Vergleich der Indizes auf der Basis 2020 = 100 mit den Indizes auf der Basis 2015 = 100 Revisionsdifferenzen auf.